22. Wahlperiode 26.10.21

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 18.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Steuertrendwert für das Haushaltsjahr 2022 – wann informiert der Senat das Parlament über zentrale Haushaltsparameter?

Einleitung für die Fragen:

In der Drs. 22/4700 hatte der Senat ausgeführt, dass der endgültige Steuertrend für das Haushaltsjahr 2022 üblicherweise im Spätsommer des Vorjahres berechnet wird. Bislang wurde die Bürgerschaft noch nicht über den aktualisierten Steuertrend für das kommende Haushaltsjahr informiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

§ 27 Absatz 2 LHO sieht vor, dass im Falle eines Doppelhaushalts der Senat den Steuertrendwert für das zweite Haushaltsjahr im ersten Haushaltsjahr fortschreibt und die Bürgerschaft über das Ergebnis der Fortschreibung unterrichtet. Der Senat wird die Bürgerschaft durch eine Mitteilung an die Bürgerschaft, welche der Bürgerschaft im November zugeleitet wird, über die Fortschreibung des Trendwertes unterrichten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wurde der endgültige Steuertrend für das Haushaltsjahr 2022 inzwi-

schen berechnet?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

Frage 2: Von welchem genauen Trendwert der Steuererträge für das Haus-

haltsjahr 2022 geht der Senat beziehungsweise die zuständige

Behörde derzeit aus?

Frage 3: Wann und in welcher Form wird die Bürgerschaft gemäß § 27 Absatz

2 der Landeshaushaltsordnung über den Trendwert für das kom-

mende Haushaltsjahr unterrichtet?

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.